Kritik an Reformgesetz

Landtag berät über Änderungen bei Betreuung Älterer

VON BETTINA GRÖNEWALD

Düsseldorf - Mehr Kurzzeitpflege, Internetzugang in allen Pflegeheimen und zentrale Pflegeplatzsuche über eine für Wohn- und Betreuungsangebote in NRW. Der Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung stößt aber im Vorfeld einer Expertenanhörung des Sozialausschusses am Mittwoch im Landtag vor allem bei Sozialverbänden, Senioren- und Behinderteneinrichtungen auf viel Kritik. Ein Überblick.

Das Gesetz:

Die Landesregierung möchte das sogenannte Wohn- und Teilhabegesetz ändern. Sozial- und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) will unter anderem überflüssige Vorschriften und behördliche Doppel-Kontrollen abschaffen.

M Kontrolle:

Die Pflege-Qualität in den Einrichtungen soll künftig nur noch vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft werden. Die

strukturelle Kriterien unter die Lupe zu nehmen - etwa den Personalschlüssel oder die Raumgröße. Der Sozialverband befürchtet, dass die App - das sind Reformziele seit vielen Jahren unzureichende Personalausstattung in den Einrichtungen durch den Rückzug der Prüfbehörden verdeckt würde.

Tagespflege:

In der Kurzzeit- und Tagespflege soll jährlich statt nur alle drei Jahre geprüft werden. Eine grundlose Verschärfung, kritisiert der Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (VKSB). Die dahinter liegende Annahme, die Einrichtungen seien extrem überbelegt, sei überholt.

M Kurzzeitpflege:

Das knappe Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen soll ausgeweitet werden. Dafür soll die derzeit auf 80 stationäre Plätze pro Heim beschränkte Grenze ausnahmsweise überschritten werden dürfen, wenn diese weiteren Plätze der Kurzzeitpflege dienen. Insgesamt dürfen maximal

Heimaufsichten hätten dann 120 Plätze eingeplant werden. Der Sozialverband hält die damit verbundenen Einschränkungen bei den Standards übergangsweise für akzeptabel. Perspektivisch verlangt er ein umfassendes zusetzen, sei realitätsfern. Recht auf Einzelzimmer auch in der Kurzzeitpflege.

Gewalt und Zwang:

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie Fixierungen, Bettgitter oder ruhigstellende Medikamente dürfen nur als letztes Mittel eingesetzt werden, um Heimbewohner vor Schäden zu schützen. Das Gesetz definiere aber nicht klar, wann sie zulässig seien, kritisiert der Sozialverband. Die kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen chen sogar verfassungsrecht-



Karl-Josef Laumann (CDU), NRW-Sozialminister

liche Bedenken geltend, weil die geplante NRW-Novelle unzulässigerweise recht einschränke. Einsichtsfähigkeit der Betroffenen in Zwangsmaßnahmen voraus-

M Internetzugang:

Künftig sollen alle Heimbewohner einen Internetzugang nutzen können. Wenn das für alle gelte - auch für Demente, Schwerstbehinderte und Koma-Patienten - sei "rausgeschmissenes Geld", stellt der VKSB fest.

Raucherzimmer:

Die geforderte Einrichtung von Raucherräumen ist aus Sicht des Verbands eine Zumutung und ein Verstoß gegen das Nichtraucherschutzgesetz. Einen Anspruch auf Raucherräume gebe es demnach in Pflegeeinrichtungen nicht, so der Verband.

Barrierefreiheit:

Laut Gesetzentwurf müssen alle Angebote künftig barrierefrei sein. Die Wohnungswirtschaft NRW vermisst aber eine klare Definition, was verlangt wird.